

HRK Hochschulrektorenkonferenz, Ahrstraße 39, 53175 Bonn
Rundfunkkommission der Länder
c/o Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Ansprechperson:
Dr. Christoph Hilgert
Kommunikation

Kontakt:
hilgert@hrk.de

Zeichen:
Z / K1: ÖRR
10/24

nur per Webformular

Stellungnahme zum Entwurf eines ReformStV vom 26.9.2024

10.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die kurzfristig eröffnete Möglichkeit zur Teilnahme am öffentlichen Anhörungsverfahren über den am 26. September 2024 vorgelegten Entwurf eines Staatsvertrags zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ReformStV) – mit dem Ziel der Novellierung des Medienstaatsvertrages (MStV), des ARD-Staatsvertrages, des ZDF-Staatsvertrages und des Deutschlandradio-Staatsvertrages – möchte ich für die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) nutzen, um auf strukturell besonders folgenreiche Änderungsvorschläge hinzuweisen, die potenziell die Interessen der Hochschulen als organisatorische Zentren des deutschen Wissenschaftssystems und damit das Wissenschaftssystem insgesamt mit seinen kommunikativen, medialen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinträchtigen.

Zunächst ist bedauerlich, dass hier nicht frühzeitig eine umfassende gesellschaftliche Diskussion zu Prämissen, Zielen und möglichen Maßnahmen der Novellierung gesucht wurde. Insbesondere die aktive Einbindung der gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen, die gegenwärtig für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtsgremien öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten nominierungs- und vorschlagsberechtigt sind, wäre angemessen gewesen. Das jetzige Verfahren wird der großen Bedeutung und der regulatorischen Reichweite des Reformvorstoßes bislang nicht gerecht. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist mit seinen verschiedenen Anstalten, spezifisch profilierten Programmangeboten und Verbreitungswegen eine Einrichtung der gesamten Gesellschaft, nicht nur der institutionell verfassten Politik.

Das Anliegen der Spitzen der Länder, durch einen ReformStV „einen zeitgemäßen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu ermöglichen, der mit seinen Angeboten die gesamte Gesellschaft erreicht“, ist im Grundsatz unbedingt zu unterstützen. Ein solcher Rundfunk sollte anstreben, den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft in ihrer Vielfalt zu entsprechen und durch Information, Beratung, Bildung, Kultur und Unterhaltung zu einer konstruktiven öffentlichen Kommunikation sowie zur Medien- und Meinungsvielfalt in der Demokratie beizutragen.

Dazu gehört auch der im Entwurf verdeutlichte Auftrag, Programmangebote stetig und zielgruppenorientiert fort- bzw. weiterzuentwickeln. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass für diese Vorhaben verlässlich Mittel in auskömmlicher Höhe benötigt werden, insbesondere wenn wesentliche und dauerhaft tragfähige Schritte etwa im Bereich der Digitalisierung von Produktions- und Übertragungswegen einschließlich der Mediatheken gemacht werden sollen.

Aus Sicht der Hochschulen sind am Entwurf zudem insbesondere nachstehende Punkte kritisch anzumerken:

- I. Die geplante, **quantitative Reduktion linearer Spartenprogramme** in Hörfunk und Fernsehen droht – durch eine holzschnittartige Zusammenfassung in drei thematischen bzw. zielgruppenbezogenen „Körben“ und dort durch die partielle Verschmelzung ähnlich erachteter, bislang eigenständiger Kanäle – unweigerlich auch zu einer qualitativen Reduktion des Programmangebots zu führen. Redaktionelle und ökonomische Synergieeffekte sind selbst bei vordergründiger Profilnähe der im Entwurf adressierten Angebotsschwerpunkte und Kanäle nicht ausgemacht. Es steht eher zu befürchten, dass dies zulasten der Vielfalt und Qualität u. a. wissenschafts- und bildungsbezogener Angebote auf den verbleibenden linearen und nichtlinearen Übertragungswegen gehen wird. Dabei ist kompetenter, medien- und publikumsgerechter sowie unabhängig-kritischer Wissenschaftsjournalismus so aufwändig wie gesellschaftlich notwendig, um ein reflektiertes Verständnis von Wissenschaft und ihrer spezifischen Rolle im Gemeinwesen zu ermöglichen. Die Bedeutung linearer Programme mag angesichts sich wandelnder Mediennutzungspräferenzen aktuell abnehmen, ist aber weiterhin – insbesondere in der aktuellen und Live-Berichterstattung – groß.
- II. Insbesondere die **avisierte Eingliederung** des deutsch-österreichisch-schweizerischen Kanals 3sat (getragen von ZDF, ORF, SRG SSR und ARD) in die institutionell und konzeptionell anders aufgestellte deutsch-

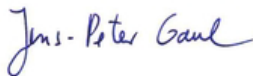
französische Fernsehgesellschaft ARTE bzw. ARTE Deutschland überrascht und birgt organisatorisch, redaktionell, aber auch wegen der internationalen / europäischen Dimension erhebliche Risiken. Zu befürchten ist, dass sich die für Wissenschaftsjournalismus zur Verfügung stehende Sendezeit signifikant reduziert und sich der Stellenwert der darin vorgestellten Einblicke und Perspektiven auf Forschung, Lehre, Transfer und Wissenschaftspolitik inhaltlich ungünstig und zulasten der Reichweite bei den relevanten Zielgruppen verändert.

- III. Zu befürchten ist ferner, dass **Wissenschaftsthemen im engen Sinn** (in Wissenschaftsmagazinen und Beiträgen, die Einblicke in aktuelle Forschung geben) künftig v. a. im zweiten Korb „Bildung, Dokumentation, Information“, der weniger reichweitenstarke Kanäle bündeln soll, eine signifikante Rolle spielen werden; insbesondere dann, wenn die Körbe in einer enggeführten Zielgruppenlogik und redaktionell voneinander abgegrenzt gedacht werden. Jugendgerechte Wissenschaftsformate bspw. werden es dann schwerer haben, linear (aber auch nichtlinear) Verbreitung zu finden. Das trifft Schülerinnen und Schüler, die für Wissenschaft Interesse ausbilden, aber etwa auch Studierende und damit insgesamt Zielgruppen, die für die Zukunft unserer Gesellschaft stehen.
- IV. Die geplante Bekräftigung der für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geltenden **Einschränkung „presseähnlicher“ Texte** im Online-Bereich schränkt die publizistischen Möglichkeiten über Gebühr ein. Eine quantitative Obergrenze und die Vorgabe des unmittelbaren „Programmbezugs“ sind als wettbewerblich gebotene Abgrenzung zu kommerziellen Medienangeboten verständlich und richtig. Eine weitreichende qualitative Einschränkung, wie sie der Entwurf skizziert, wirkt dagegen nicht zeitgemäß. Moderne Onlinekommunikation basiert auf multimedial gestalteten Beiträgen, die Text, Bild, Video- und Audiomaterialien sowie Hyperlinks auf andere Webinhalte kombinieren. Im Interesse hochwertiger Wissenschaftsberichterstattung, die unterschiedlichste Zielgruppen der Gesellschaft erreichen kann, sollte das quantitativ maßvoll auch dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk möglich sein.
- V. Die vorgesehene Einsetzung eines neuen, unabhängigen **Medienrats**, der künftig zentral zur Erfüllung des Programmauftrags berichten soll, führt zur Frage, wie sich dieses neue Gremium adäquat in die bestehende Gesamtarchitektur der in Landesrundfunkgesetzen und anstaltsbezogenen Staatsverträgen vorgesehenen Aufsichtsgremien einfügen wird. Mehrfachstrukturen, Kompetenzkonkurrenzen und eine einhergehende Schwächung der bereits mit vergleichbaren Aufgaben und Pflichten

ausgestatteten Rundfunkräte in der ARD, des ZDF-Fernsehrats und des DLF-Hörerrats sind unbedingt zu vermeiden. Synergiegewinne durch weiter zentralisierte Strukturen sind angesichts der wachsenden Aufgaben und der für öffentliche Medien in einer Demokratie gebotenen Einbindung gesamtgesellschaftlicher Perspektiven in die Programm- und Haushaltsaufsicht zweifelhaft.

Ich bitte Sie nachdrücklich, diese Überlegungen im weiteren Reformprozess zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Jens-Peter Gaul

Hintergrund:

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ist der freiwillige Zusammenschluss der staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland. Die Mitgliedshochschulen werden in der HRK durch ihre Präsidien und Rektorate vertreten. Die HRK hat gegenwärtig 271 Mitgliedshochschulen, an denen rund 90 Prozent aller Studierenden in Deutschland immatrikuliert sind. Damit ist die Hochschulrektorenkonferenz die Stimme der Hochschulen gegenüber Politik und Öffentlichkeit und das zentrale Forum der gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung im Hochschulsystem. Die HRK befasst sich mit allen Themenfeldern, die Rolle und Aufgaben der Hochschulen in Wissenschaft und Gesellschaft betreffen, vor allem mit Lehre und Studium, Forschung, Innovation und Transfer, wissenschaftlicher Weiterbildung, Internationalisierung sowie den Fragen der hochschulischen Selbstverwaltung und Governance.